

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0338
6231 - Team Verkehrsaufsicht			Datum: 26.07.2017
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	6231.71.081/Pö-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.09.2017	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Joachim Welk (WiN-Fraktion) zu verschiedenen Themen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017

Herr Joachim Welk (WiN-Fraktion) stellte in der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 (StuV/066/XI) folgende Anfragen:

1. „Warum befinden sich die Norderstedter Ortsschilder auf der südlichen Niendorfer Straße erst ca. 900 m nach der eigentlichen Stadtgrenze auf Norderstedter Gebiet?
2. Soll der Eindruck erweckt werden TESA befände sich noch auf Hamburger Gebiet?
3. Einige Fußgängerampeln wurden so umgerüstet, dass die ÖPNV-Busse noch bei Grün passieren können, auch wenn Fußgänger die Ampel schon aktiviert haben. Warum müssen bei einer Ampelanlage jetzt alle Grün-Ampeln jetzt permanent leuchten? Ist das technisch nicht anders machbar? Auch LEDs verbrauchen Strom.
4. Vor einiger Zeit fuhren Kamerawagen von eagle eyes technologies aus Berlin durch Norderstedt. In wessen Auftrag tun sie das? Was untersuchen sie?
5. Warum befinden sich die Schilder „Geschwindigkeitskontrollen“ auf separaten Pfählen und sind nicht direkt unter den Ortschildern angebracht?
6. Ich habe im Ausschuss am 04.05.2017, 4 Fragen gestellt, ich habe erst eine Antwort erhalten. Wie sieht es mit den anderen Antworten aus?“

Antwort der Verwaltung:

zu den Fragen 1., 2. und 5.

Die Stadtgrenze ist nicht allein ausschlaggebend für den Standort einer Ortstafel.

Ortstafeln sind gem. der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung zu § 42 Zeichen 310 und 311 in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Sowohl TESA als auch die Nord-Port-Towers werden nicht direkt von der Niendorfer Straße erschlossen. Die Grundstücke werden durch eigene Erschließungsstraßen an das Straßennetz angebunden. Der Eindruck einer geschlossenen Ortslage ist hier noch nicht gegeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Beachtung einer Ortstafel und der mit ihr verbundenen Regelungen und Warnfunktion vor komplexeren Verkehrslagen kann nur gesichert werden, wenn der Verkehrsteilnehmer diese nicht als sinnlos erachtet. Anderenfalls können Gefahrenlagen erzeugt werden, da schwächeren Verkehrsteilnehmern eine Scheinsicherheit suggeriert wird (BVerwG, Urt. v. 14.12.1994).

Der derzeitige Standort der Ortstafeln wird beibehalten. Ab dieser Örtlichkeit ist mit den typischen innerörtlichen Verkehrslagen (Abbiegeverkehre aus Ausfahrten, Radfahrer, Fußgänger) vermehrt zu rechnen.

Die Hinweisschilder „Geschwindigkeitskontrollen“ dürfen gemäß der Randnummer 8 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Richtzeichen zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel nicht angebracht werden. Andere Angaben an der Ortstafel als den amtlichen Namen der Ortschaft und den Verwaltungsbezirk sind unzulässig.

zu Frage 3.

Die Busbeschleunigung an Lichtsignalanlagen wird in Norderstedt seit 1997 betrieben.

Der Bus meldet sich an der Lichtsignalanlage aus einer gewissen Entfernung an.

Ist noch genug Zeit vorhanden, schaltet die Fußgängeranlage auf Anforderung am Taster noch Grün für den Fußgänger. Ist der Bus jedoch in unmittelbarer Nähe der Lichtsignalanlage, kann der Fußgänger leider kein Grün mehr erhalten. Dies funktioniert erst, wenn sich der Bus nach passieren der Anlage wieder abgemeldet hat.

Abgeschaltete Anlagen müssen nach bestimmten Vorgaben hochgefahren werden.

Hierfür sind in der Steuerung sogenannte Einschaltprogramme verantwortlich.

Sind alle Signalgeber ständig in Betrieb, kann die Anlage wesentlich schneller auf eine Fußgänger-Anforderung reagieren. Die Wartezeit für Fußgänger kann so minimiert werden.

In Norderstedt werden seit einigen Jahren moderne und energiesparende LED-Signalgeber eingesetzt. Der Energieverbrauch einer modernen Fußgängerlichtsignalanlage ist an den Signalgebern sehr gering. Den höchsten Energieverbrauch einer Anlage verursacht das Steuergerät und dies muss ohnehin immer in Betrieb sein.

zu Frage 4. und 6.

Die Beantwortung erfolgt durch die zuständigen Fachämter.